

### Kinderrechtsdetektiv:innen

Die **Kinderrechtsdetektiv:innen** ist eine gute Methode, um an die **Meckerbox** oder das **Meinungsbarometer** anzuknüpfen.

Den Teilnehmenden wird hier ermöglicht, Aspekte ihres Alltags unter die Lupe zu nehmen und zu überprüfen, ob Kinderrechte in ihrem Leben von Erwachsenen gewahrt oder verletzt werden.

*Die Methode eignet sich für Gruppen bis ca. 35 Personen. Es wird ausreichend Material benötigt, auf dem die Kinderrechte altersentsprechend aufgearbeitet sind.\* Zudem sollten für alle Teilnehmenden ausreichend Stifte und Papier zur Verfügung stehen. Die Durchführung der Methode braucht ca. 30 bis 40 Minuten, je nach Gruppengröße.*

Vorbereitend werden die Kinderrechtsplakate und ggf. anderes Material gut im Raum verteilt. Die Ergebnisse aus der Meckerbox oder dem Meinungsbarometer werden an einem zentralen Punkt des Raumes aufgehängt. Besonders geeignet sind möglichst konkrete Situationen, die die Kinder als unfair oder ungerecht identifiziert haben. Es können je nach vorhergehender Methode auch Orte, an denen Kinder sich unwohl fühlen, oder andere Probleme sein, die von den Kindern benannt und aufgeschrieben wurden.

Die Gruppe startet im Sitzkreis. Die anleitende Person lenkt die Aufmerksamkeit der Kinder auf die von ihnen gesammelten Situationen. Sie betont, dass hier viele Dinge genannt sind, die viele Kinder ziemlich stark ärgern. Dann werden die Teilnehmenden aufgefordert, diese Situationen alleine oder zu zweit daraufhin zu überprüfen, ob bei ihnen Kinderrechte verletzt werden oder ob es Kinderrechte gibt, die in der Situation berührt sind. Auf ein Startsignal hin wählt jedes Kind insgesamt je drei Situationen aus und begibt sich auf die Suche nach einem dazu passenden Kinderrecht.

Bei der Suche kann die anleitende Person die recherchierenden Zweierteams oder Einzelne gern aktiv unterstützen. Nach der Recherche trifft sich die Gruppe im Sitzkreis wieder und die Ergebnisse der Kinder werden zusammengetragen und besprochen.

Die anleitende Person moderiert den Austausch und achtet darauf, dass unterschiedliche Bewertungen von Situationen durch einzelne Teilnehmende gleichwertig nebeneinander stehen bleiben.

Während der Recherche kann herausgefunden werden, dass bei einer Situation kein Kinderrecht relevant ist oder verletzt wurde. Dieses Ergebnis sollte auch in der Auswertung mit den Kindern besprochen werden.

Damit nicht nur einige wenige Situationen von sehr vielen Teilnehmenden ausgewählt und überprüft werden, können alle Kinder drei Klebepunkte bekommen. Diese kleben sie zu der ausgewählten Situation. Sind bei einer Situation schon drei Klebepunkte, darf sie von einem anderen Team nicht mehr zur Recherche ausgewählt werden.

Oft ist es nötig, ein wenig um die Ecke zu denken, um ein Kinderrecht zu finden, auf das eine Situation bezogen werden kann. Angeschrien zu werden kann beispielsweise auf das Wohl des Kindes (Art. 3), den Schutz vor Gewalt (Art. 19) oder vor erniedrigender Behandlung (Art. 37) bezogen werden. Im Kontext Schule kann aber auch gefragt werden, ob das Kinderrecht auf Bildung (Art. 28) gut erfüllt ist, wenn Kinder angeschrien werden.

\* Hier bietet sich bspw. die Nutzung von Plakaten der Bundeszentrale für Politische Bildung (bpb) oder anderer Materialien an. Die Plakate der bpb können kostenlos bestellt werden.  
<https://www.bpb.de/shop/materialien/falter/194570/kinderrechte/>